



BILD: TONI WIDMER

# «Dieses Zeug muss endlich weg»

Zwei Aargauer Richter wehren sich in einem Pilotprozess gegen Persönlichkeitsverletzungen im Internet

Guido Marbet, Vizepräsident des Aargauer Obergerichts, und Peter Thurnherr, Präsident des Bezirksgerichts Bremgarten, haben genug. Sie klagen gegen diffamierende Einträge auf verschiedenen Internetseiten, die vom Thurgauer Michael Handel betrieben werden.

VON TONI WIDMER

Knapp 400 Einträge findet die Suchmaschine Google zur Person von Guido Marbet, dem Vizepräsidenten des Aargauer Obergerichts, rund 200 Einträge sind es für Peter Thurnherr, den Präsidenten des Bremgarter Bezirksgerichts. Über viele dieser Einträge gelangt man auf eine Homepage mit dem vielsagenden Titel «Kinder ohne Rechte». Darin veröffentlicht der Thurgauer Michael Handel – unter anderem – Berichte über Kindsmisshandlungen sowie verschiedene Artikel, in denen Entscheide kritisiert werden, die Justiz- oder kantonale und kommunale Behörden getroffen haben. Es handelt sich dabei überwiegend um Urteile, in denen es um das Sorgerecht oder die Platzierung von Kindern geht.

**HANDEL LÄSST ES NICHT** bei der Kritik bewenden. Personen, die nicht in seinem Sinne entschieden haben, prangert er auf einer schwarzen Liste an. Mit Bild, vollständiger Geschäfts- und Privatadresse und meist auch der Handynummer. Aus dem Aargau sind zurzeit fünf Personen in dieser Liste aufgeführt. Darunter Oberrichter Marbet und Bezirksgerichtspräsident Thurnherr. Dabei geht der Thurgauer geschickt vor. Er behauptet nie direkt, die Leute auf der schwarzen Liste hätten sich eines Vergehens schuldig gemacht. Er verlinkt bloss ihre Namen mit kritischen Artikeln aus verschiedensten, zum Teil auch obskuren Quellen. Weil Handels Homepage auch über Adressen wie «Chindlifresser», «Kinderhandel» oder «Kinderklau» erreichbar ist, sind die Auswirkungen für die Be-



BILD: RAPHAEL HÜNERFAUTH

Guido Marbet, Vizepräsident Aargauer Obergericht.

troffenen dennoch fatal. Bei Aussenstehenden kann der Eindruck entstehen, die Namen auf der schwarzen Liste stünden direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Kindsmisshandlungen.

**MARBET UND THURNHERR** haben weder Kinder misshandelt, noch ihre berufliche Stellung zum Nachteil von Kindern missbraucht. Sie haben – als Ober- und/oder Bezirksrichter – lediglich Entscheide gefällt, vollstreckt oder nach aussen vertreten, die im Zusammenhang mit dem Sorgerecht oder der Platzierung von Kindern gestanden sind. Alle diese Entscheide sind nach rechtsstaatlichen Kriterien gefällt worden und in Rechtskraft erwachsen. Weder gegen Guido Marbet noch gegen Peter Thurnherr sind irgendwelche Beschwerden oder Verfahren hängig. Die Entscheide



BILD: HO

Peter Thurnherr, Präsident Bezirksgericht Bremgarten.

liegen zudem Jahre zurück, was aus der erwähnten Webseite allerdings kaum oder nur schwer ersichtlich ist.

**DEN RICHTERN** ist ob der andauernden Verunglimpfung der Kragen geplatzt. Sie haben den Badener Anwalt Peter Conrad (chkp.Rechtsanwälte Notare Steuerberatung) beauftragt, Handel wegen Persönlichkeitsverletzung zu verklagen. Marbet und Thurnherr verlangen keine Bestrafung. Sie wollen mit beiden Klagen jedoch erreichen, dass alle sie betreffenden Einträge auf den Websites von Handel gelöscht werden. «Das Zeug muss weg. Es geht nicht an, dass unbescholtene Bürger aufgrund von unbewiesenen Behauptungen und obskuren Gerüchten an den Pranger gestellt werden. Wir leben nicht mehr im Mittelalter», sagt Peter Conrad.

## Wie wehrt man sich gegen den Rufmord im Netz?

Das Internet macht es möglich, Personen innerhalb weniger Tage weltweit zu verunglimpfen. Menschen, die anderen schaden oder sich für etwas rächen wollen, bedienen sich dafür vorzugsweise des so genannten Blogs. Dagegen kann man sich wehren. Sind die Urheber von **rufschädigenden Einträgen** bekannt, kann man gegen diese europaweit die üblichen rechtlichen Mittel ergreifen. Sind die Auto-

ren nicht bekannt, hält man sich an die Betreiber der Webseiten. Helfen können auch die Provider. Betreiber von Webseiten sind für deren Inhalt übrigens ebenso haftbar wie Suchmaschinen, welche diese archivieren. **Ein Trick**, der hilft: Selber einen Blog eröffnen und Mithilfe von Freunden für so viele «gute» Einträge und Links sorgen, dass die obersten Einträge auf den Suchmaschinen positiv sind. (TO)

**DIE BEVORSTEHENDEN PROZESSE** sind in ihrer Art bisher einmalig und haben Pilotcharakter; zumindest für den Kanton Aargau. Peter Conrad ist sogar der Ansicht, dass schweizweit noch nie ein Gericht in einem vergleichbaren Fall hat urteilen müssen. Für ihn ist deshalb klar: «Wir werden diese Sache durchziehen, notfalls bis vor das Bundesgericht. Es muss endlich klar gesagt werden, dass man auch im Internet nicht straflos Unwahrheiten und Anschuldigungen verbreiten darf.» Auf den Ausgang dieses Musterprozesses dürften wohl auch andere «Internet-Opfer» gespannt sein.

**KONKRET VERLANGEN** sie, es sei Michael Handel zu verbieten «den Kläger auf den genannten Websites und/oder einer anderen von ihm betriebenen Website auf der «schwarzen Liste» und/oder unter einem der «schwarzen Liste» gleichzusetzenden Eintrag aufzuführen und/oder sonst in einer Form über das Internet zu verbreiten, dass der Kläger die Rechte von Kindern verletze oder Entscheide unterstütze, welche die Interessen von Kindern verletzen.» In ihren Klagen legen die beiden Richter Wert auf die Feststellung, dass es ihnen keineswegs um Zensur geht: «Auch eine kritische Berichterstattung über getroffene Entscheide liegt im Rahmen der Rechtmässigkeit, sofern die Auseinandersetzung sachlich bleibt ...» «... mit angeblichem öffentlichem Interesse lassen sich jedoch Unwahrheiten oder eine grobe Verzerrung der Wahrheit nicht rechtfertigen.»

**KOMMEN SIE** mit ihren Klagen durch, dann wartet auf Michael Handel eine ganze Menge Arbeit. Er soll bei Straffolge im Unterlassungsfall dazu verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass mehrere in den Klageschriften namentlich aufgeführte Anbieter von Internetsuchdiensten ihre Suchmaschinen derart aktualisieren, dass der Eintrag über die Kläger auf der «schwarzen Liste» auf den Websites nach der Löschung auf keinem Weg mehr im über die Suchmaschinen abrufbar bleibt.